



221820 - Der hinunterfließende Schleim aufgrund einer Nasennebenhöhlenentzündung hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit des Fastens

Frage

Was ist das Urteil bezüglich eines Fastenden, der an einer Nasennebenhöhlenentzündung leidet, sowie bezüglich des in seinen Magen hinunterfließenden Schleims? Und was ist das Urteil darüber, wenn die erkrankte Person aufwacht und Blut in ihrer Nase vorfindet, sowie einen Blutgeschmack im Mund spürt?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Gelehrten sind sich einig, dass wenn der Schleim (Phlegma, Sputum) den Magen (Bauch) des Fastenden erreicht, und er nicht in der Lage ist diesen hinauszuerwerfen (auszuspuken), dieses nicht sein Fasten verdirbt (ungültig macht), weil es unwillentlich hineingelangt ist.

Schaikh Zakariya Al-Ansari Asch-Schafi'i -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

„Wenn er (der Schleim) selbstständig aus dem Mund oder der Nase in den Magen fließt, und man nicht in der Lage ist diesen auszuwerfen, so bricht es nicht das Fasten, da es einen Entschuldigungsgrund gibt.“

[Ende des Zitats aus „Asna Al-Matalib“ (1/415)]

Wenn der Fastende ihn (den Schleim) verschluckt, während er dazu in der Lage wäre diesen loszuwerden (auszuwerfen), so haben einige Gelehrte, wie Imam Asch-Schafi'i, die Ansicht vertreten, dass er damit sein Fasten gebrochen hat. Die Rechtsmeinung von Abu Hanifa, Malik und Ahmad (nach einer Überlieferung) ist, dass es nicht das Fasten bricht, und dieses ist die Ansicht, welche Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- zur Richtigeren erklärt hat.



Siehe dazu: „Al-Mausu'at Al-Fiqhiyya“ (36:259-261)

Ibn Nujaym Al-Hanafi -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

„Wenn beim Fastenden der Schleim aus seinem Kopf in seine Nase gelangt, er diesen absichtlich einzieht, und dieser in seine Kehle gelangt, so muss er nichts weiter tun, da es wie sein Nasenschleim gehandhabt wird.“

[Ende des Zitats aus „Al-Bahr Ar-Ra'iq Scharh Kanzi Ad-Daqa'iq“ (2/294)]

An-Nafrawiy Al-Maliki -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

„Der Schleim (Al-Balgham), der aus seiner Brust die Spitze seiner Zunge erreicht und er ihn dann schluckt, so muss er (das Fasten) nicht nachholen, selbst wenn er dazu in der Lage war diesen auszuwerfen. Das ist wie der Nasenschleim (an-Nukhama), falls dieser seine Zungenspitze erreicht und er ihn absichtlich schluckt. Er ist in diesen Fällen zu keinem Nachholen (des Fastens) verpflichtet.“

[Ende des Zitats aus „Al-Fawakih Ad-Diwani“ (1/309)]

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

„Wenn der Schleim (Nukhama) nicht seinen Mund erreicht, so dass er nicht merkt, dass es aus seinem Kopf kommt, und in seinen Magen gelangt, so bricht er nicht das Fasten. Dieses, weil er (der Schleim) nicht das äußere seines Körpers erreicht hat, wobei der Mund zum äußeren Teil des Körpers gehört. Wenn er (der Schleim) den Mund erreicht und er ihn danach schluckt, so hat er sein Fasten gebrochen. Wenn er ihn (den Mund) nicht erreicht, so gehört er (der Schleim) urteilsmäßig immer noch zum Körperinneren, und bricht nicht das Fasten.

Bei dieser Fragestellung gibt es eine andere Aussage, dass er (der Schleim) auch nicht das Fasten bricht, selbst wenn er den Mund erreicht hat und geschluckt wurde. Und dieses ist die richtigere Ansicht, weil er (der Schleim) nicht den Mund verlassen hat, und sein Schlucken wird nicht als Essen oder Trinken angesehen.“

[Ende des Zitats aus „Asch-Scharh Al-Mumti“ 6/424()]

Fazit:



Der durch die Nasennebenhöhlenentzündung hervorgerufene Schleim, Blut und ähnliches, verderben nicht das Fasten. Wenn du jedoch in der Lage bist es auszuwerfen und auszuspucken, so ist es, aus Vorsicht um dein Fasten, vorzuziehen.

Und Allah weiß es am besten.